

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

**Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode**

Vorlage

16/3473

alle Abg.

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 16/9300 und 16/10150 (Ergänzungsvorlage)

Einzelplan 16 - Verfassungsgerichtshof

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Hauptausschusses

Votum

Der Einzelplan 16 – Verfassungsgerichtshof – wird unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) der Landesregierung - Drucksache 16/9300 - wurde vom Plenum nach der 1. Lesung am 3. September 2015 an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses "Personal" erfolgt.

Die Ergänzung zum Haushalt - Drucksache 16/10150 - wurde von der Landesregierung am 12. November 2015 eingebracht.

Der in den Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses fallende Einzelplan 16 wurde in den Sitzungen des Hauptausschusses am 24. September und 29. Oktober 2015 beraten. Die abschließende Beratung und Abstimmung fand unter Berücksichtigung der Vorlage 16/3270 statt.

B Anträge der Fraktionen

Änderungsanträge wurden nicht gestellt.

C Abstimmung

Bei der Abstimmung wurde der Einzelplan 16 einstimmig angenommen.

Prof. Dr. Rainer Bovermann
Vorsitzender